

Grundgedanken und Wege zur Finanzierung einer Schule mit privater Trägerschaft

Ausgabe Mai 2017

1. Einleitung

Im Sozialen gibt es nicht ein „Richtig“, sondern immer nur ein Anpassen an die inneren Entwicklungsfortschritte, welche Menschen im sozialen Umgang miteinander machen.

Die Elternbeiträge sind zwar nicht das einzige, wohl aber das wichtigste Finanzierungsmittel einer Rudolf Steiner Schule: gleichzeitig jedoch auch ein Finanzierungsmittel mit starken Wechselwirkungen zu Bewusstsein, Verantwortung und Solidarität. Diese über das rein Finanzielle hinausgehenden Aspekte des Schulgeldes werden in der vorliegenden Broschüre aufgezeigt. Sie werden aber nicht ausführlich begründet.

Die Anforderungen, welche an das Finanzierungsmodell einer Rudolf Steiner Schule gestellt werden, sind hoch. Einerseits soll ein solides finanzielles Fundament für die Schule geschaffen werden, andererseits sollen auch Kinder aus finanzschwachen und sozial benachteiligten Familien die Schule besuchen können. Überdies wird beim Schulgeld erst noch möglichst viel Freiheit gefordert. Dies alles ins Gleichgewicht zu bringen ist nicht einfach, und es wird deshalb wohl nie „das ideale Beitragsmodell“ geben.

In der vorliegenden Broschüre werden die unserer Beitragsregelung zugrunde liegenden Überlegungen dargestellt und es wird aufgezeigt, wie wir versuchen, die Bedürfnisse der Schule und die finanziellen Möglichkeiten der Eltern ins Gleichgewicht zu bringen. Ein solches Gleichgewicht stellt sich ja nicht von selbst ein. Ausserdem muss die Beitragsregelung in der Lage sein, Ausgleichsprozesse in Gang zu setzen, welche ihrerseits auf dem Austausch von Informationen (Feedback) beruhen. Diese Broschüre soll ein Teil dieser Information sein.

2. Die Finanzierung einer Rudolf Steiner Schule

Etwas tun und das Ermöglichen dieses Tuns sind zwei Seiten ein und desselben Vorganges; die Erziehung selbst und das Ermöglichen dieser Erziehung gehören untrennbar zusammen.

U. Hermanstorfer und W. Spalinger

Die Grundidee der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ Rudolf Steiners besteht darin, dass die drei Ideale der Französischen Revolution (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) nicht in jedem Lebensbereich *gleichzeitig* erfüllt werden können, sondern dass jedem Lebensbereich ein Ideal zugeordnet ist:

- *Freiheit* im Geistesleben
- *Gleichheit* im Rechtsleben (Staat)
- *Solidarität* im Wirtschaftsleben

Auf die Schule übertragen bedeutet dies, dass:

- die *Erziehung* (Geistesleben) *frei*, also von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen unabhängig sein soll.
- die *Finanzierung* (Wirtschaftsleben) nach dem Ideal der *Solidarität* gestaltet sein soll.

Bei der Finanzierung einer Schule wird Geld dem Bereich des Wirtschaftslebens entzogen und fliesst in den Bereich des Geisteslebens. Rudolf Steiners Ideal für diese Transformation von Geld war, den *Staat* (Gleichheit) zwischenzuschalten, welcher die notwendigen Mittel im Bereich des Wirtschaftslebens zu entziehen und gleichmässig in Form eines Erziehungseinkommens auf die Familien zu verteilen hätte.

Rein von der Finanzierungsart her betrachtet ist anzuerkennen, dass die Staatsschule diesem Ideal am nächsten kommt – nur ist hier eben die Freiheit durch die Fixierung auf eine ganz bestimmte Schule stark eingeschränkt. Einzig in wenigen Ländern, z.B. in Dänemark und Finnland finanziert der Staat sämtliche, auch private Schulen. In der Schweiz zahlt der Staat meistens keine oder nur geringe Beiträge an Privatschulen, so auch in Kanton Luzern.

Das bedeutet zusammengefasst:

- Die Tatsache, dass der grösste Teil der für die Schule notwendigen Mittel durch die Eltern aufgebracht werden muss, ist nicht ein angestrebtes Ideal, sondern eine *Notwendigkeit*.
- Es gibt keine Erziehung ohne sie zu ermöglichen. Wir können keine Schule fordern ohne sie mitzutragen – auch finanziell.

Was sind nun konkret die Aufwendungen und Einnahmen einer Rudolf Steiner Schule?

- Aufwendungen für den Unterricht (im Wesentlichen die Bezüge der Lehrerschaft)
- Material und Mittagstischkosten
- Infrastrukturkosten (Aufwendungen für Schulräume und Einrichtungen)
- Elternbeiträge (Schulgeld)
- Übrige Einnahmen (Finanzaktionen, usw.)

An allen Rudolf Steiner Schulen gilt die Regel, dass die Elternbeiträge etwa die Bezüge der Lehrerschaft decken sollen. An unserer Schule tragen die Eltern auch einen Teil der Infrastrukturkosten mit.

Gemäss Statuten ist für die Bereitstellung der *Infrastruktur der Schulverein* zuständig.

Die Verantwortung für den *Unterrichtsaufwand* liegt beim *Lehrerverein*. Es ermittelt anhand von internen Richtlinien den sog. Bedürfnislohn der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer.

Die Aufnahme eines Kindes in die Schule hat zwei Seiten: auf der einen Seite steht das *Erziehungsversprechen* der Schule, auf der anderen Seite das *Versprechen der Eltern*, diese *mitzutragen* und damit die Erziehung zu ermöglichen. Diese beiden Seiten sind nicht unabhängig voneinander, sondern gehören, als ein gegenseitiger *Vertrag*, untrennbar zusammen.

Zwischen Eltern und Lehrerverein legt das *Familienbeitragsversprechen nach den aktuellen Richtlinien* die Zahlungen der Eltern fest. Dieser Vertrag wird für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen; auch die Modalitäten einer eventuellen Vertragsauflösung sind hierin geregelt

3. Anhaltspunkte zur Festlegung des Elternbeitrages **Schulgeld ist kein Restgeld!**

Wir dürfen nicht zuerst alle anderen Ansprüche befriedigen, und dann schauen, was noch für die Schule übrig bleibt. Die Schule soll ihrer grossen Bedeutung für unsere Kinder entsprechend einen angemessenen Platz im Budget einnehmen.

Was kann unsere Schule an Solidarität leisten?

Für die richtige Selbsteinschätzung braucht es gewisse Anhaltswerte

- Was ist für die Schule eigentlich notwendig?
- Was kann ich persönlich leisten?

Der Grundbeitrag stellt dabei **die Mindestlimite** dar, die **pro Familie** entsprechend der Schulstufe des ältesten Kindes zu leisten ist. Dabei gehört die Einsicht dazu, dass das, was eine freie Schule nötig hat, von vielen Menschen auch beim besten Willen nicht geleistet werden kann. Hat eine Familie alles Zumutbare unternommen, den Grundbeitrag einhalten zu können und kann sie diesen beim besten Willen trotzdem nicht erreichen, so kann sie ein begründetes schriftliches Gesuch für die Unterstützung durch den Familien Unterstützungsfond in Form eines zinslosen Darlehen einreichen. Eltern mit höherem Einkommen haben in dieser Beziehung eine besondere Verantwortung und sind dazu aufgerufen zu prüfen, ob sie nicht mehr zu leisten imstande sind als der Richtwert angibt und dies wenn möglich auch zu tun.

4. Die Finanzierung des Kindergartens und der Spielgruppe

Wir möchten Eltern, deren Kinder ausschliesslich die Spielgruppe oder den Kindergarten besuchen, die Möglichkeit bieten, in die Schule hineinzuwachsen und erwarten von ihnen deshalb nur einen reduzierten, festen Beitrag . Das Ziel dabei ist, dass der Kindergarten nicht von der Schule subventioniert werden muss, sondern selbsttragend ist.

5. Weitere Finanzierungsmittel

Nebst den Elternbeiträgen, welche rund 60% aller Aufwendungen abdecken, ist die Rudolf Steiner Schule auf weitere Mittel angewiesen:

- **Spenden/Fundraising:** Die Rudolf Steiner Schule erhält von Angehörigen der Schulfamilien und von weiteren Privatpersonen und Firmen Zuwendungen im Rahmen von Patenschaften und Spendenaktionen. Solche Zuwendungen sind steuerfrei.
- **Finanzaktionen:** Ein wichtiger Beitrag zum Finanzhaushalt leisten Finanzaktionen wie verschiedene Benefizveranstaltungen, der traditionelle Martini Märt, Osterverkauf, Sponsorenlauf und weitere kleinere und grössere Unternehmungen der Schulgemeinschaft.

- **Eigenleistung:** Eine sehr wichtige Finanzierungsmassnahme ist die Eigenleistung der Schulfamilien und Lehrerschaft. Ohne unentgeltlichen Arbeitseinsatz der Schulgemeinschaft wäre es nicht möglich, die Kosten in den Griff zu bekommen. So werden Schulhausreinigung, Garten-arbeiten, Bauarbeiten, Instandhaltungsarbeiten, Computerbetreuung, Mittagstisch, Veranstaltungen, Finanzaktionen, Werbe-aktionen, Schulführung und viele Verwaltungsaufgaben von der Schulleitung, von Vereinsmitgliedern, Lehrpersonen, Eltern und Angehörigen geplant und durchgeführt. Ein Teil dieser Eigenleistung ist obligatorisch.

6. Abrechnung

Jährlich wird in Rechnung gestellt:

- Schulgeld (an Hand des Familienbeitragsversprechens)
- Materialgeld
- Mittagstisch (falls Unterricht am Nachmittag)
- Nicht geleistete Arbeitseinsätze (Eigenleistung)

18.05.2017